

Objektiv sind diese MfS-fremden Personen beim Einsatz am bzw. im Dienstobjekt zur Erfüllung ihrer Aufgaben - entsprechend der konkreten Arbeitsaufgabe differenziert - in der Lage, Informationen ~~mittels Eigenerkundung~~ ^{zu den} über Maßnahmen der inneren und äußeren Sicherheit, ^{zu} baulichen und sicherungstechnischen Anlagen, Angehörigen der Abteilung sowie über die bauliche Beschaffenheit ^{der UAA} zu erarbeiten.

Weiterhin ist nicht auszuschließen, daß sie Versuche einer Kontaktaufnahme mit Verhafteten bzw. Strafgefangenen unternehmen bzw. andere Handlungen realisieren, die zu Beeinträchtigungen der Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt führen können. - ~~zum Beispiel Manipulierung der sicherungstechnischen Anlagen~~ -.

(des Gen. Minister)

Gemäß der Ordnung Nr. 13/84 ^{des MFS} - Ordnung Sicherheit Dienstobjekte -, Ziffer 2.7. sind MfS-fremde Personen vor dem Einsatz und dem Aufenthalt an bzw. in Dienstobjekten hinsichtlich Zuverlässigkeit, Sicherheit und Eignung zu überprüfen. Die Sicherheitsüberprüfungen haben auf der Grundlage der Festlegungen in der Richtlinie Nr. 1/82 zu erfolgen.

Entsprechend dem Befehl 19/83 des Genossen Minister ist die abwehrmäßig zuständige Hauptabteilung II/21 für die Überprüfung, Bestätigung und politisch-operative Abwehrarbeit der am bzw. im Objekt der Untersuchungshaftanstalt zum Einsatz kommenden MfS-fremden Personen verantwortlich.

Während der Anwesenheit der durch die Hauptabteilung II/21 bestätigten Personen am bzw. im Objekt der Untersuchungshaftanstalt ist zu sichern, daß die Geheimhaltung konsequent gewährleistet, keine Kontaktaufnahmen zu Verhafteten bzw. Strafgefangenen zu stande kommen und Einblicke in die Regimeverhältnisse der Untersuchungshaftanstalt auf das unumgängliche Maß reduziert werden.

Hierzu ^{sind} ~~werden~~ ^{betroffenen} die Personen gemäß Ziffer 5 der Ordnung Nr. 14/84 - Rahmenbetreteordnung - *(des Genossen Minister)* über Geheimhaltungspflichten und Verhaltensanforderungen ^{zu} belehren, und ^{ist} zugleich ~~wird~~ ihnen eine objektgebundene Legitimation auszu-
gehändigt. *(händigen)*